



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung 2018 - Ambulanter Hospizdienst Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	22.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 vom 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Die Koordination der über 80 Hospizbegleiter/-innen durch die 4 ehrenamtlichen Koordinatorinnen stellt eine große Herausforderung für beide Seiten dar. Diese kontinuierliche Entwicklung der hoch sensiblen sozialen Arbeit erfordert ein großes Engagement, um den sorgsamsten Umgang mit den Schwerstkranken und Sterbenden tagtäglich absolvieren zu können. Dabei gilt es auch die Vernetzung mit den Arztpraxen, Pflegediensten- und Einrichtungen, Kliniken, Angehörigen und der Kommune mit einzubinden und diese Arbeit öffentlich zu machen, da dies zur Enttabuisierung des Themas Sterben und Tod in unserer Gesellschaft beiträgt. Der Antrag auf Förderung wird auch weiterhin durch die Stadt Zittau unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Ambulanten Hospizdienstes Zittau des Christlichen Hospitz Ostsachsen gGmbH mit einer Summe von 2.000,00 €.